

Strassenverkehrsamt Schifffahrt Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens Postfach 3970, 6002 Luzern 2

strassenverkehrsamt.lu.ch Zentrale: 041 318 11 11 Direktwahl: 041 318 19 11

Schalteröffnungszeiten 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Freitag über Mittag offen

Halterangaben:	(Formular vollständig ausfüllen)		
Name:		Vorname:	
Strasse:		Haus Nr.:	
PLZ:		Wohnort:	
Geburtsdatum:		Heimatort:	
Telefon für Rückfrag	gen:	(Ausländer Staat)	
Schiffsangaben:	☐ Motorschiff ☐ Segelscl	iff Ruderboot	Andere
	larke:	Тур:	
HIN/CIN-Nr. (Schalen	-Nr.):	Stamm-Nr.:	
Kennzeiche	en LU: Länge in cm: Bi	eite in cm: Segelfläche:	m²
Nur für Hallwiler- und Sempachersee, Fester	l la I Inem	Wenn ja, Aufbauhöhe	cm über Wasserlinie
Verwendung:	Privat Mietschiff	Dientlich Fahrschule	Fahrgastschiff
Flüssiggasanlage:	☐ ja ☐ nein		g
Elektroinstallation > 2			
Motorendaten: 1. Motor 2. Motor			
	Benzin Diesel Elektro	Benzin Diesel	Elektro
Motorenmarke:			
Motoren-Nr.:			
Leistung in kW:			
Standort des Sci	niffes		
Gewässer:	Vierwaldstättersee Sempa	hersee Hallwilersee [Zugersee
Art der Anlage:	Steg/Bootshaus Boje		
	Zu Hause, Adresse und Parz. Nr.:		
Datum:	Unterschrift:	oder einer vom Halter beauft Firmen zusätzlich Stempel)	ragten Person: (bei
Bei Firmen und Vereinen re	echtsgültige Unterschrift/en gemäss Handelsregister	·	ende bestätigt hiermit
die Richtigkeit der obigen a	Angaben.		
Die zur Immatrikulation i	notwendigen Unterlagen, entnehmen Sie den Ang	aben auf der Rückseite.	
	ssung (von der Zulassungsbehörde ausz		
·	d Unterschrift versehene Bewilligung gilt n itz des Ausweises ist, spätestens aber 90 Ta		erfällt, sobald der
Schinshafter iiii besi	tz des Ausweises ist, spatesteris aber 30 To	ge ab Ausstelluatum.	
Datum und Untersch	hrift / Kantonsstempel		
Interne Vermerke			
PIN:	174		•

□ja

☐ nein

KS abgegeben

Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

1.	Allgemeine Unterlagen
	Anmeldeformular vollständig ausgefüllt Standplatznachweis (Kopie Mietvertrag lautend auf Schiffshalter) Versicherungsnachweis für Schiffe mit Maschinenantrieb und/oder über 15m² Segelfläche Verzollungsnachweis 15.10 2-teilig rot/grün (für Schiffe die nicht in der Schweiz oder Lichtenstein gebaut wurden) Handelsregisterauszug bei Schiffen die auf Firmen immatrikuliert werden Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation nach NIV für elektr. Installationen > 24V (Gültigkeit 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre) Flüssiggasbescheinigung EKAS (Gültigkeit 3 Jahre)
2.	Schiffsspezifische Unterlagen
Spo	ortboote (ab Importdatum 1. Mai 2001) die unter die Richtlinie 94/25/EG, 2003/44/EG oder 2013/53/EU fallen
	Eigner Handbuch inklusive Konformitätserklärung und Normenblatt vom Schiff
Веі	typengeprüften Schiffen zusätzlich beizulegen
	Technisches Prüfungsprotokoll (rosa oder weiss) Abnahmeprotokoll Geräuschmessprotokoll (Motoren über 40 kW) Segelvermessungsprotokoll
Sch	iffe die nicht unter die Richtlinie 94/25/EG, 2003/44/EG oder 2013/53/EU fallen
Sch	iffe aus dem Ausland die vor dem 1. Mai 2001 in Betrieb waren
	wenn vorhanden, Eigner Handbuch sonst Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und Personenzahl Bestätigung über die Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung
	iffe ab Importdatum 1. Mai 2001 die vom Hersteller nicht als Sportboot deklariert sind, unter anderem totypen, Eigenbauten, Regattaboote und/oder Historische Nachbauten
□ tech	Herstellerbestätigung mit entsprechender Deklaration unter Angabe von Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den inischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorisierung in kW und/oder Segelfläche
3.	Motorenpapiere
	Konformitätserklärung vom Motor (bei Elektromotoren zusätzlich Herkunftsbestätigung mit Serie-Nr.) Abgaswartungsdokument Import und Abgasbestätigung Verzollungsnachweis vom Motor Kopie annullierter Schiffsausweis (Occasionsmotor) in der Schweiz ausgestellter Schiffsausweis
4.	Schiffe die bereits in der Schweiz eingelöst sind oder waren
	Original Schiffsausweis vom Vorbesitzer annulliert oder gültig Abgaswartungsdokument mit gültiger Wartung

5. Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Dazu gehören Arbeitsschiffe, Schiffe der Behörden, Mietschiffe, Fahrgastschiffe und Schiffe für den gewerbsmässigen Personentransport. Fällt Ihr Schiff in einen dieser Bereiche, nehmen Sie mit uns Kontakt auf zwecks Klärung der Einzelheiten.

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend. Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschifffahrtsverordnung im Internet unter www.adim.ch (SR 747.201.1).

Ebenso sind die Zulassungsbeschränkungen auf dem Vierwaldstättersee, Sempachersee und Hallwilersee gem. Verordnung über die Schifffahrt im Kanton Luzern zu beachten (Nr. 787)